

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27204 –**

**Den Steuerzahlern einen fairen Anteil lassen – Senkung der Umsatzsteuer
von 19 Prozent auf 15 Prozent beziehungsweise von 7 Prozent auf 5 Prozent**

A. Problem

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass trotz Überschüssen im Bundeshaushalt die Bezieher kleiner Einkommen nur ungenügend am Wirtschaftswachstum partizipieren würden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Reduktion des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19 Prozent auf 15 Prozent und des ermäßigten Steuersatzes von derzeit 7 Prozent auf 5 Prozent zum 1. Januar 2022 vorsieht.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Die Antragsteller führen zur Finanzierung der Umsatzsteuerreduktion aus, dass die Reduktion der Umsatzsteuer das Steueraufkommen zunächst in Höhe von ca. 51 Milliarden Euro reduziert. Die Mindereinnahmen träfen in Höhe von 25 Milliarden Euro den Bund, in Höhe von 24 Milliarden Euro die Länder und in Höhe

von 1,6 Milliarden Euro die Kommunen. Zur Gegenfinanzierung stehen diverse Haushaltsposten und Ausgaben bereit:

- Die Haushaltsüberschüsse des Bundes, der Ländern und Gemeinden betragen 2019 zusammen 42,9 Milliarden Euro.
- Eine weitere Gegenfinanzierung ist eine Versagung der geforderten Erhöhung der EU-Beiträge von derzeit circa 30 Milliarden Euro auf bis zu 60 Milliarden Euro jährlich.
- Die kalte Progression der Einkommensteuer führt zu einer jährlichen Einnahmesteigerung in Höhe von circa 4 Milliarden Euro. Die Belastungen wachsen in fünf Jahren zu einer Summe von jährlich 20 Milliarden Euro.
- Außerdem könnten die Kosten der Migration durch Rückführung nicht Bleiberechtiger erheblich gesenkt werden. Dazu: Die Ablehnungsquote von Asylanträgen lag 2019 bei 61,8 Prozent. Das Bundesministerium für Finanzen: „Die meisten Studien schätzen die Kosten pro Flüchtling und Jahr auf einen Betrag zwischen 12.000 und 20.000 Euro.“
- Die Reduzierung der Umsatzsteuer führt zu einer Erhöhung der Kaufkraft von Einkommen und Ersparnissen. Daraus ist ein Wachstumsimpuls zu erwarten, der die Steuereinnahmen insgesamt vermehren und Sozialkosten vermindern würde.
- Darüber hinaus hat der Staat erhebliche Einsparpotentiale durch einen sorgfältigeren Umgang mit Steuermitteln – auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler wird verwiesen.

Zu bedenken ist, dass die Zinsausgaben im Jahr 2018 nur noch 16,4 Milliarden Euro betrugen und mit dem Auslaufen alter Anleihen weiter fallen werden. Im Vergleich zum Jahr 2008 (40,2 Milliarden Euro) ist das eine Zinsersparnis von 23,8 Milliarden Euro jährlich.

Durch eine Veränderung der Politikschwerpunkte könnten weitere Einsparungen erzielt werden: Der Kohleausstieg wird mit einer Rückstellung im Bundeshaushalt in Höhe von 40 Milliarden Euro abgedeckt, der Green Deal soll mit dem JIT-Fonds gefördert werden und die Düngemittelverordnung mit der „Bauernmilliarde“. Die Klimawende wird laut BDI bis zum Jahr 2050 bis zu 2.300 Milliarden Euro kosten. Das neuerliche Klimapaket ist darin nicht enthalten. Sollte die Klimapolitik unter globalen Gesichtspunkten eine Reduzierung von CO₂-Emissionen weiterhin anstreben, so besteht Einsparpotential darin, die Gelder dort einzusetzen, wo die höchsten Effekte zu erwarten sind.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27204 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Bruno Hollnagel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27204** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Partizipation kleiner Einkommen am Wirtschaftswachstum wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Reduktion des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19 Prozent auf 15 Prozent und des ermäßigten Steuersatzes von derzeit 7 Prozent auf 5 Prozent zum 1. Januar 2022 vorsieht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/27204 in seiner 146. Sitzung am 9. Juni 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27204.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Der Antrag falle in die Kategorie „Wahlgeschenke“.

Die Koalitionsfraktionen hätten im letzten Jahr eine mutige temporäre Umsatzsteuersenkung durchgeführt, um Anreize zu setzen. Möglicherweise sei der große Erfolg dieser Maßnahme in der Breite ausgeblieben. Eine Maßnahme wie der Kinderbonus sei dagegen deutlich effektiver gewesen. Dies habe eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt.

Wenn, wie im Antrag nahegelegt, ein sozialer Ausgleich mit der Senkung der Umsatzsteuer verbunden sein solle, wäre es sinnvoller, nur am ermäßigten Umsatzsteuersatz anzusetzen.

Der vorliegende Antrag bleibe vollkommen unklar, wie die mit der vorgesehenen Umsatzsteuersenkung verbundenen staatlichen Einnahmeverluste finanziert werden sollten. Daher sei der vorliegende Antrag unseriös.

Auch die **Fraktion der SPD** lehnte den vorliegenden Antrag ab und schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Der Antrag spreche von enormen Haushaltsüberschüssen – als hätte es die Coronakrise nicht gegeben. Die Vorschläge zu Gegenfinanzierung seien unausgegoren. Die Einbeziehung der Kosten für Geflüchtete bleibe nebulös. Der vorliegende Antrag sei unseriös. Die Wählerinnen und Wähler würden das erkennen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, eine Gegenfinanzierung der Umsatzsteuersenkung solle auch durch Mittel für Migranten, die nicht bleibeberechtigt seien, erfolgen. Nicht bleibeberechtigte Migranten stellten eine Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme dar. Hier läge ein Finanzierungspotential für die vorgeschlagene Steuersenkung.

Wenn, wie vorgesehen, wegen der Coronapandemie am Status der epidemischen Lage festgehalten werde, müssten auch Maßnahmen der wirtschaftlichen Unterstützung aufrechterhalten werden. Daher sei über die temporäre Umsatzsteuersenkung vom Herbst 2020 hinaus die im Antrag vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll. Eine Mehrwertsteuersenkung sei das bestmögliche Konjunkturprogramm, da es nicht sektorspezifisch wirke, sondern bei jeder mehrwertsteuerpflichtigen Ausgabe eine Ersparnis entstehe, die die Kaufkraft stärke. Dies sei insbesondere in der gegenwärtigen Situation mit einem Zinssatz von null wichtig, da die Ersparnisse darunter gelitten hätten. Darüber hinaus hätte Deutschland die weltweit höchsten Steuern und Abgaben. Daher sei es wichtig, dass nun etwas für alle getan werde – unabhängig vom Wahlkampf. Eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung wäre ein vernünftiges, effektives und sozial ausgeglichenes Konjunkturprogramm.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Zwei der drei im Antrag genannten Finanzierungselemente würden antieuropäische und xenophobe Ressentiments bedienen. Dies lehne man aufgrund des eigenen liberalen Menschenbilds und Politikverständnisses ab. Der dritte Punkt betreffe die kalte Progression. Dieses Instrument taue nicht zur Finanzierung einer Mehrwertsteuersenkung. Die kalte Progression müsse im Gegenteil ausgeglichen werden und wäre darüber hinaus keine ergiebige Einnahmequelle.

Die Mehrwertsteuer müsse reformiert werden, aber eine pauschale Senkung sei nicht der geeignete Weg dazu. Vielmehr müssten die Abgrenzung zwischen den Steuersätzen verbessert und die Erhebung modernisiert werden. Außerdem müsse der internationale Mehrwertsteuerbetrug wirksam bekämpft werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte an die Steuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie. Insbesondere vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag, der zu weiteren Steuerausfällen von mindestens 58 Milliarden Euro führen würde, zweifelhaft. Die im Antrag gemachten Andeutungen zur Gegenfinanzierung seien dagegen wirt.

Grundsätzlich sei die Auswirkung einer Umsatzsteuersenkung schwer zu messen. Weitergabe und Überwälzungseffekte seien fraglich. Beispielsweise würde die Geschäftstätigkeit des Online-Händlers Amazon dadurch nicht beeinflusst werden. Der im Antrag erwartete Konjunktureffekt würde weitgehend ausbleiben. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute hätten betont, dass der Kinderbonus als Direktzahlung einen wesentlich effektiveren Konjunktureffekt ausgelöst hätte als die temporäre Umsatzsteuersenkung vom Herbst 2020. Es sei wichtig, über vernünftige Steuereinnahmen zu verfügen, um solche sozial ausgewogenen Maßnahmen auch finanzieren zu können.

Die Fraktion DIE LINKE. lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den vorliegenden Antrag ebenfalls ab. Eine Senkung der Umsatzsteuer sei das am wenigsten zielgenaue und am wenigsten geeignete Instrument, um kleine Einkommen zu entlasten. Außerdem wäre diese Maßnahme sehr teuer und käme zur falschen Zeit. Für die steuerliche Entlastung und Unterstützung kleiner Einkommen seien andere Maßnahmen notwendig. Bei der Umsatzsteuer sei eine umfassende Reform notwendig. Eine pauschale Absenkung der Sätze sei dazu nicht geeignet.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Bruno Hollnagel
Berichtersteller

